

Von: [Taufenbach, Sven](#) im Auftrag von [32 Kampfmittel](#)
Gesendet am: Mittwoch, 15. Januar 2025 12:45:49
An: [Gaspak, Büsra](#)
Betreff: AW: Anfrage bezüglich Altlasten im Zusammenhang mit der geplanten Brückensanierung an der Altendorfer Straße
Anhänge: 5113000-131-06--LBA-Bericht-Text--17-07-2006.pdf (149.71 KB), 5113000-131-06--LBA-Bericht-Karte--17-07-2006.pdf (542.19 KB), 5113000-186-17--LBA-Bericht-Text--23-05-2017.pdf (21.51 KB), 5113000-186-17--LBA-Bericht-Karte--23-05-2017.pdf (526.21 KB), 5113000-590-23--LBA-Bericht-Text--05-06-2023.pdf (20.45 KB), 5113000-590-23--LBA-Bericht-Karte--05-06-2023.pdf (1.32 MB)
Wiedervorlage: Zur Nachverfolgung
Beginn: Freitag, 17. Januar 2025 01:00:00
Fälligkeitsdatum: Freitag, 17. Januar 2025 01:00:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Luftbildauswertung des o.g. Grundstücks durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf leite ich hiermit an Sie weiter.

Die Zuständigkeit der Gefahrenabwehr, hierzu gehören auch Kampfmittelangelegenheiten, liegt bei der Ordnungsbehörde (§ 1 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz). Aus diesem Grund kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf hier nur Empfehlungen aussprechen. Gleichwohl müssen die Empfehlungen, aufgrund der fachlichen Kompetenz des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, Beachtung finden.

Aus diesem Grund ordne ich gem. § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz an, dass die Ausführungen/Empfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zwingend zu beachten und umzusetzen sind.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc.), ist im Rahmen der Kampfmittelüberprüfung die Durchführung einer Sicherheitsdetektion/Bohrlochsondierung erforderlich.

Gemäß [§ 3 Kampfmittelverordnung](#) sind Sie als Bauherr selbst für die Durchführung der Sicherheitsdetektion/Bohrlochsondierung verantwortlich, um so den Bereich der Spezialtiefbaumaßnahme auf mögliche Kampfmittel zu überprüfen.

Die zu der Sicherheitsdetektion/Bohrlochsondierung gehörenden Bohrungen, Messungen, sowie die entsprechende Auswertung und Dokumentation müssen durch eine fachkundige Räumfirma durchgeführt werden (beachten Sie dazu den beigefügten [Leitfaden zur Kampfmittelverordnung, insbes. Punkt 1.2](#)).

Sollte bei der Messung ein positives Ergebnis, ein sog. Verdachtsmoment, gemessen werden, bin ich als zuständige Ordnungsbehörde umgehend zu informieren.

Teilen Sie in diesem Fall den konkreten Standort (Koordinaten) des Verdachtsmoments mit sowie einen Terminvorschlag zur Öffnung.

Die Öffnung eines solchen Verdachtsmoments ist ebenfalls durch die von Ihnen beauftragte fachkundige Räumfirma durchzuführen.

Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst würde erst bei einem tatsächlichen Kampfmittelfund hinzugezogen. Dieser würde die Entschärfung, Bergung und Vernichtung eines Kampfmittels durchführen.

Sollte in der Luftbildauswertung eine Flächenuntersuchung (geophysikalische Untersuchung der zu bebauenden Fläche) empfohlen werden, ist der [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#), [Erklärung zur Leitungsfreiheit](#), [Betretungserlaubnis](#) sowie die [Kostenübernahmeerklärung](#) (die Betretungserlaubnis, sowie die Kostenübernahmeerklärung sind auf der Internetseite rechts als Downloads aufgeführt) auszufüllen und zudem eine Karte mit Kennzeichnung der zu überprüfenden Fläche beizufügen. Die Unterlagen sind an das Ordnungsamt der Stadt Essen - an die E-Mail-Anschrift kampfmittel@essen.de - zu senden.

Bitte beachten Sie auch den Hinweis aus dem Antragsformular hinsichtlich der zwingend beizufügenden Unterlagen.

Wenn Sie planen, ein Fachunternehmen mit einer baubegleitenden Kampfmittlräumung zu beauftragen, ist vorab die Expertise durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Flächenuntersuchung einzuholen (bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 3 [des Leitfadens zur Kampfmittelverordnung](#)).

Hierzu teilen Sie der Ordnungsbehörde bitte mit, warum eine Flächendetektion nicht erfolversprechend scheint und fügen zudem ein Kartenwerk bei, in dem die zu untersuchende Fläche eingezeichnet ist. Diese Unterlagen werden von der Ordnungsbehörde an den Kampfmittelbeseitigungsdienst weitergeleitet der daraufhin seine Expertise erstellt.

Rückfragen senden Sie bitte ausschließlich an kampfmittel@essen.de

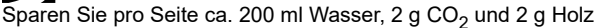
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sven Taufenbach
Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt



STADT
ESSEN



This mail contains strictly confidential information and is intended only for the person to which it is addressed. Any dissemination, even partly, is prohibited. If you receive this mail in error, please contact the sender and delete this mail finally from your computer, including your mailserver.

Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2025 09:05

Betreff: Anfrage bezüglich Altlasten im Zusammenhang mit der geplanten Brückensanierung an der Altendorfer Straße

Ich danke Ihnen!
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Büsa Gaspak M.Sc.
Ingenieurbau, U-/Stadtbahn Nordstrecke
Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Amt für Straßen und Verkehr
Deutschlandhaus, Lindenallee 10

45127 Essen

Telefon: +49 201 **88-66435**

Telefax: +49 201 **88-66006**

buesra.oeztuerk@amt66.essen.de

www.essen.de





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Essen
Stadtamt 32
45121 Essen

Datum: 05.06.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5113000-590/23
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Essen, Radschnellweg - Teilfläche 5 von 9

Peter Brand
Zimmer: 114
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 12.05.2023, Az.: 32-4-1-80-30/9572

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den [Leitfaden](#) auf unserer Internetseite.

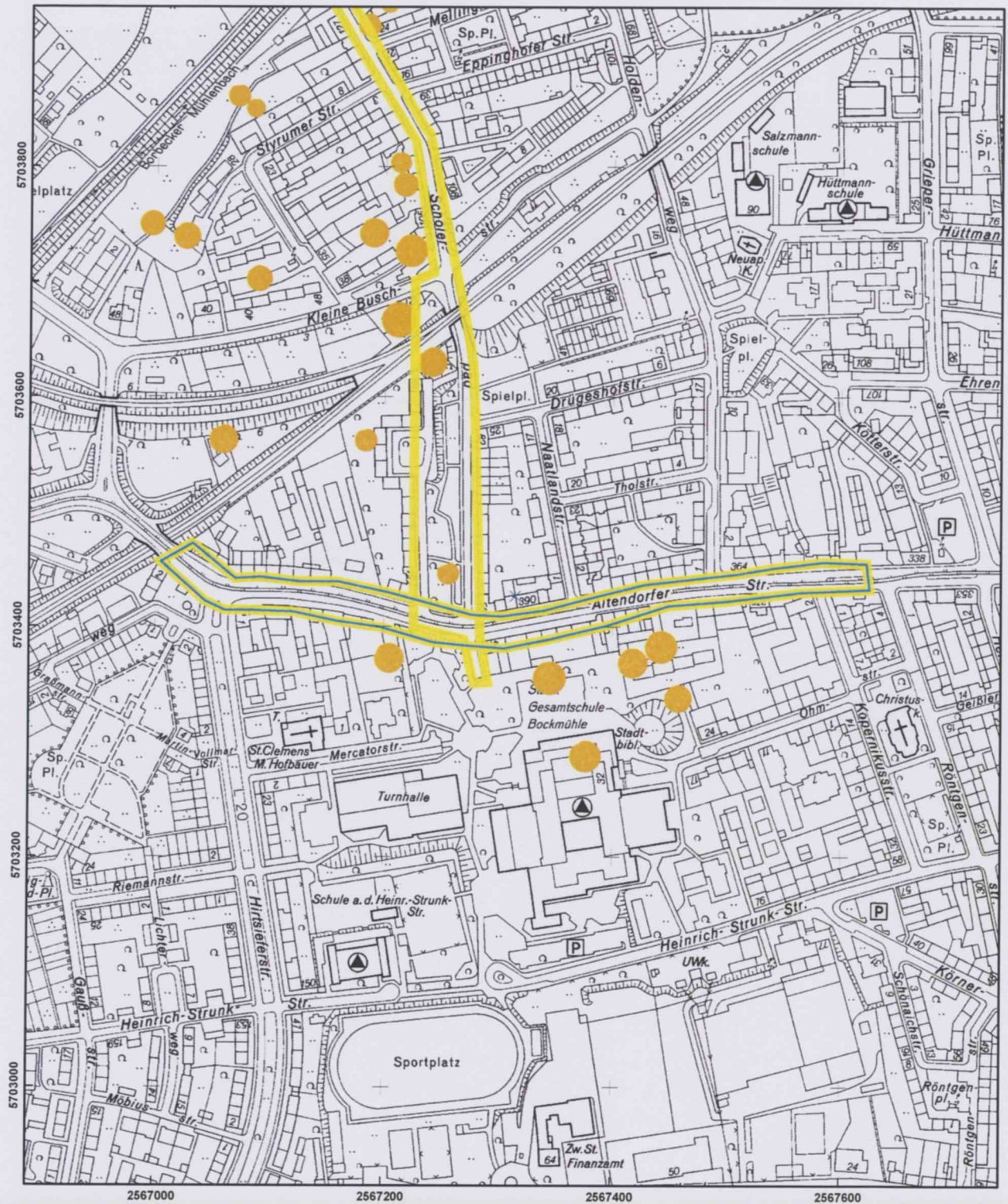
Weitere Informationen finden Sie auf meiner [Homepage](#).

Im Auftrag
gez. Brand

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Ergebnis der Luftbildauswertung



Kartenmaßstab : 1:5.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben, Stellungsgraben		Fläche mit Beschuss
	alte Antragsfläche		Linie ohne nähere Angaben		Schießbahn
	geräumte Fläche		Bunker		Sprengstelle
	nicht räumbare Fläche		Flakstellung		Trichter, Explosionskrater
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Geschützstellung		Sperre
	geräumte Bombenblindgänger		Fläche ohne Bombardierung		Minensperre
	Kampfmittel ohne nähere Angaben		Fläche mit Bombardierung		Trümmerfläche
	geräumte Kampfmittel		Fläche mit starker Bombardierung		Fläche ohne nähere Angabe
	Schützenloch		geräumte Fläche		Zielgebiet

Entwurf/erstellt von: Brand Peter
Az.: 22.5-3-5113000-123/06/
Bearb.1: Hr. Schiefers
Bearb.2: 131
E-Mail: brd@brd.nrw.de
Haus:
Kopf: Färberstraße

17. Juli 2006

Raum: Tel.: 0
Raum: Tel.:
Fax: 14

- 1) Der Oberbürgermeister
Stadtamt 32
45121 Essen

Staatlicher Kampfmittelräumdienst / Luftbildauswertung

Anschrift: Essen, Altendorferstraße

Ihr Schreiben vom 04.07.2006 mit Az. 32-1-4-80-30/ 2543

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Auswertung der mir vorliegenden Luftbildaufnahmen des zweiten Weltkrieges im Bereich der beantragten Fläche hat nachfolgendes Ergebnis erbracht:

Luftbildaufnahmen vorhanden	X	ja		nein	
Auswertung möglich	X	ja		nein	
Verdacht auf Bombenblindgänger		ja	X	nein	
Sprengtrichter in der Nähe	X	ja		nein	
Entfernung in Meter					
Zerstörung der Häuser durch a) Sprengbomben	X	ja		nein	
Zerstörung der Häuser durch b) Brandbomben	X	ja		nein	
Kampfgebiet / Kampfhandlung		ja	X	nein	
Flakstellung		ja	X	nein	
Panzergräben/ Stellungen / Schützengräben		ja	X	nein	

X Die Luftbildauswertung war negativ, mit den Bauarbeiten darf begonnen werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist jedoch nicht auszuschließen, daß Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

___ Eine Auswertung war nicht möglich. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

___ Die Luftbildauswertung ergab Anhaltspunkte die es aus Sicherheitsgründen erforderlich machen, daß mein Kampfmittelräumdienst die folgenden angekreuzten Maßnahmen noch zusätzlich durchführt:

Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes

- ___ Überprüfung der zur Überbauung vorgesehenen Teilflächen mit ferromagnetischen Sonden.
- ☒ Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (**70 bis 120mm Durchmesser im schneckenbohrverfahren**) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen .
Sollten die v.g. Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.
- ___ Überprüfung der Baugelände - Teilfläche, auf der im 2.Weltkrieg Militäreinrichtungen (Flakstellung, Schützengraben usw.) vorhanden waren, mit ferromagnetischen Sonden.
- ___ Überprüfung einer auf dem Baugelände vermuteten Bombenblindgänger – Einschlagstelle (n) mit ferromagnetischen Sonden.
- ___ Um die vorgenannten Überprüfungsmaßnahmen mit meinem Kampfmittelräumdienst durchführen zu können, ist die Teilfläche bis auf den gewachsenen Boden abzuschieben. Es handelt sich hierbei um erforderliche Arbeiten vorbereitender Art die bauseits durchzuführen sind. Sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen sollten die Arbeiten zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Dieser ist rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) dem Kampfmittelräumdienst mitzuteilen.

Im Auftrag

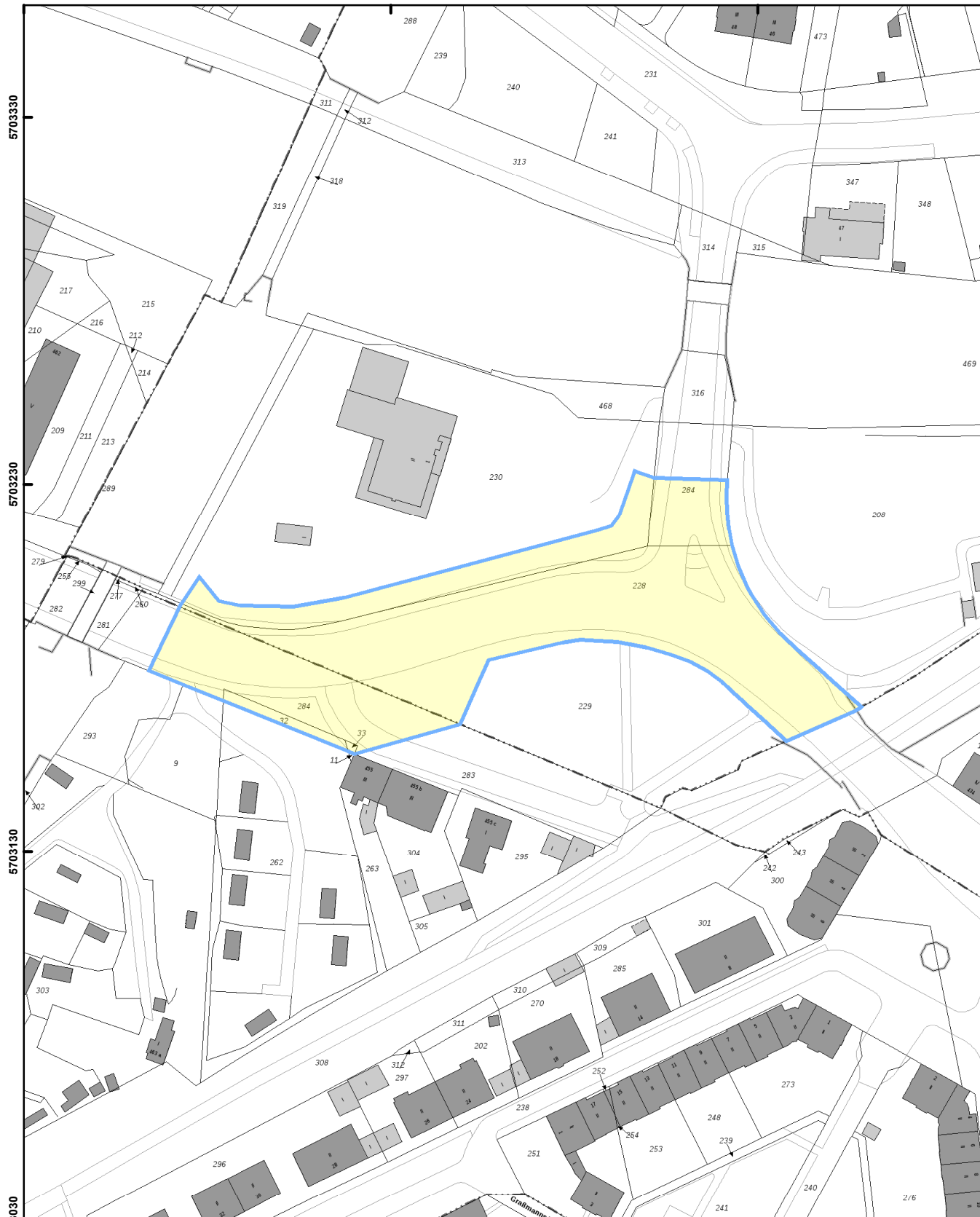
(Schiefers)

- 2) z.d.A. 
i.A.
- 3) Ab am: 17. Juli 2006

358302

358402

358502



**Bezirksregierung
Düsseldorf**



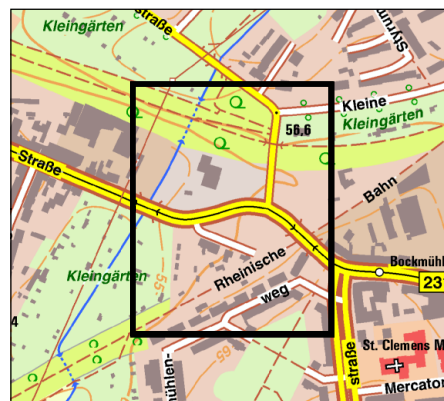
Aktenzeichen :
22.5-3-5113000-186/17

Maßstab : 1:1.500
Datum : 23.05.2017

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Essen
Stadtamt 32
45121 Essen

Datum 23.05.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5113000-186/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Willkomm
Zimmer 125
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Essen, Altendorfer Str./Ecke Wüstenhöfer Str.

Ihr Schreiben vom 16.05.2017, Az.: 32-2-1-80-30/5890

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

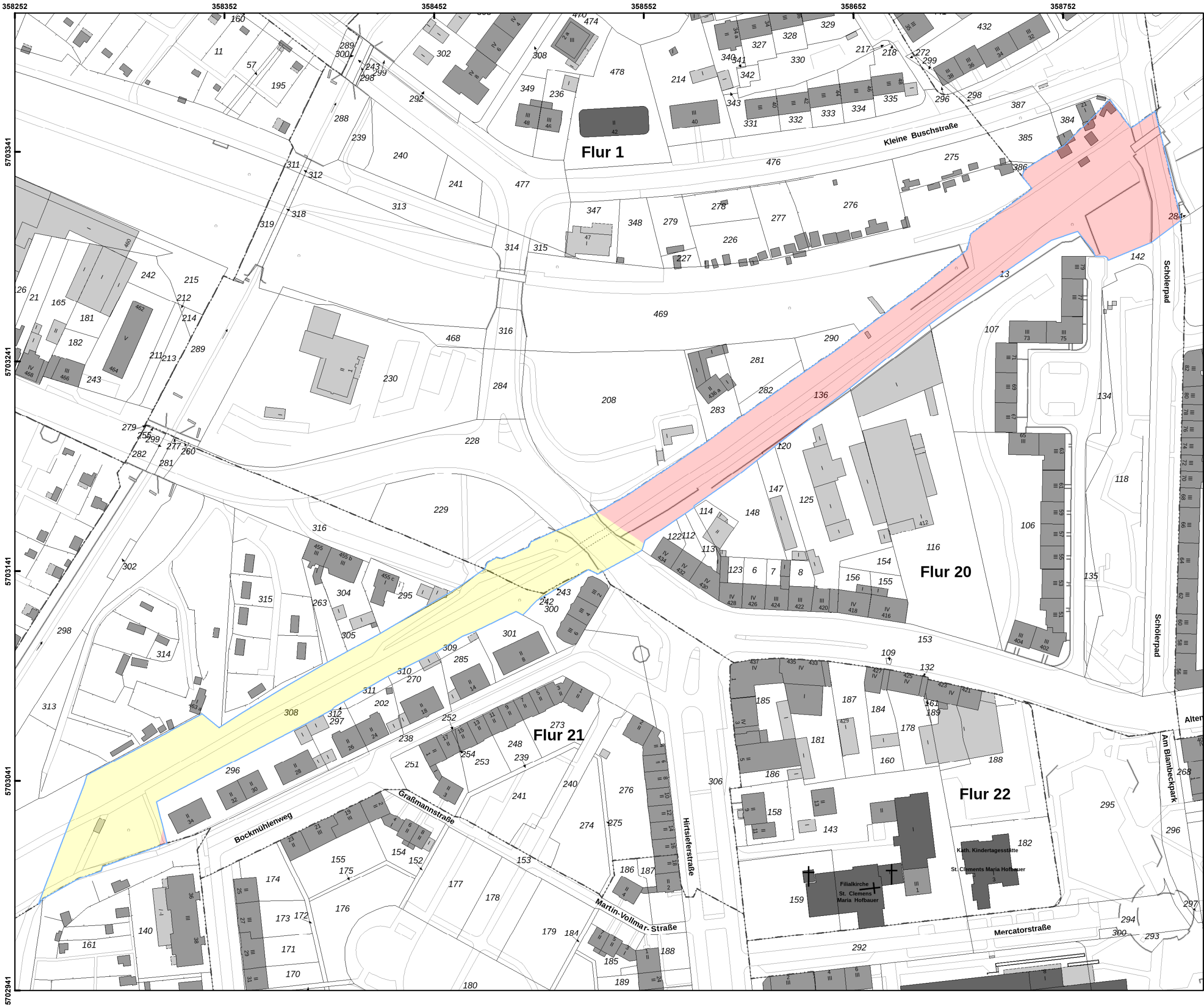
Im Auftrag

(Willkomm)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5113000-590/23

Datum : 05.06.2023

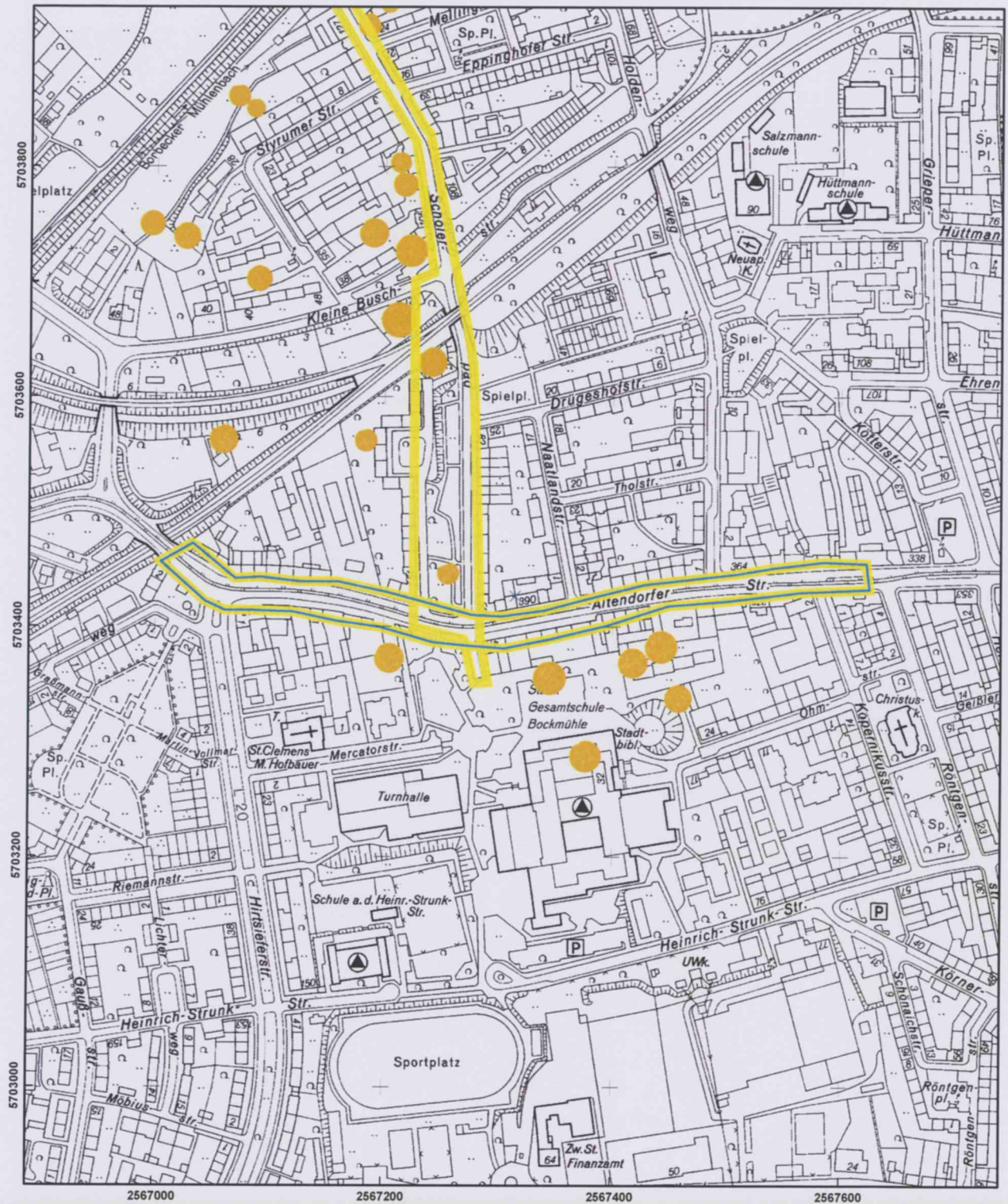
Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte außerhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.

- Legende
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - militärische Anlage
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - Detektion nicht möglich
 - geräumte Fläche
 - Überprüfung der zu überbauen-
den Flächen ist nicht erforderlich
 - Überprüfung der zu überbauen-
den Flächen wird empfohlen

Anlage 01 - Kampfmitteluntersuchung

Ergebnis der Luftbildauswertung



Kartenmaßstab : 1:5.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben, Stellungsgraben		Fläche mit Beschuss
	alte Antragsfläche		Linie ohne nähere Angaben		Schießbahn
	geräumte Fläche		Bunker		Sprengstelle
	nicht räumbare Fläche		Flakstellung		Trichter, Explosionskrater
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Geschützstellung		Sperre
	geräumte Bombenblindgänger		Fläche ohne Bombardierung		Minensperre
	Kampfmittel ohne nähere Angaben		Fläche mit Bombardierung		Trümmerfläche
	geräumte Kampfmittel		Fläche mit starker Bombardierung		Fläche ohne nähere Angabe
	Schützenloch		geräumte Fläche		Zielgebiet

Entwurf/erstellt von: Brand Peter
Az.: 22.5-3-5113000-123/06/
Bearb.1: Hr. Schiefers
Bearb.2: 131
E-Mail: brd@brd.nrw.de
Haus:
Kopf: Färberstraße

17. Juli 2006

Raum: Tel.: 0
Raum: Tel.:
Fax: 14

- 1) Der Oberbürgermeister
Stadtamt 32
45121 Essen

Staatlicher Kampfmittelräumdienst / Luftbildauswertung

Anschrift: Essen, Altendorferstraße

Ihr Schreiben vom 04.07.2006 mit Az. 32-1-4-80-30/ 2543

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Auswertung der mir vorliegenden Luftbildaufnahmen des zweiten Weltkrieges im Bereich der beantragten Fläche hat nachfolgendes Ergebnis erbracht:

Luftbildaufnahmen vorhanden	X	ja		nein	
Auswertung möglich	X	ja		nein	
Verdacht auf Bombenblindgänger		ja	X	nein	
Sprengtrichter in der Nähe	X	ja		nein	
Entfernung in Meter					
Zerstörung der Häuser durch a) Sprengbomben	X	ja		nein	
Zerstörung der Häuser durch b) Brandbomben	X	ja		nein	
Kampfgebiet / Kampfhandlung		ja	X	nein	
Flakstellung		ja	X	nein	
Panzergräben/ Stellungen / Schützengräben		ja	X	nein	

X Die Luftbildauswertung war negativ, mit den Bauarbeiten darf begonnen werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist jedoch nicht auszuschließen, daß Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

___ Eine Auswertung war nicht möglich. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

___ Die Luftbildauswertung ergab Anhaltspunkte die es aus Sicherheitsgründen erforderlich machen, daß mein Kampfmittelräumdienst die folgenden angekreuzten Maßnahmen noch zusätzlich durchführt:

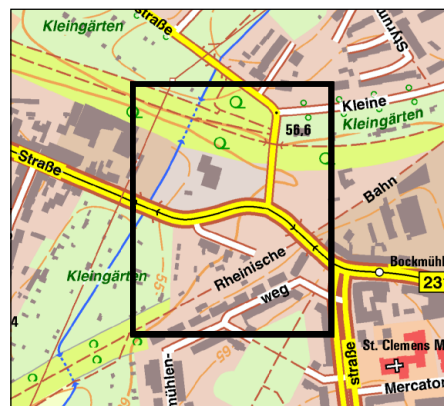
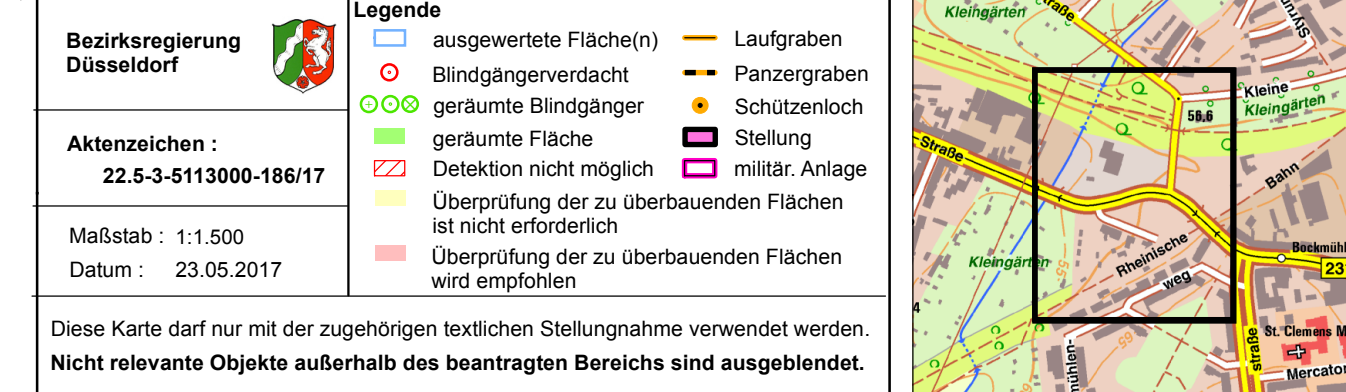
Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes

- ___ Überprüfung der zur Überbauung vorgesehenen Teilflächen mit ferromagnetischen Sonden.
- ☒ Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (**70 bis 120mm Durchmesser im schneckenbohrverfahren**) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen .
Sollten die v.g. Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.
- ___ Überprüfung der Baugelände - Teilfläche, auf der im 2.Weltkrieg Militäreinrichtungen (Flakstellung, Schützengraben usw.) vorhanden waren, mit ferromagnetischen Sonden.
- ___ Überprüfung einer auf dem Baugelände vermuteten Bombenblindgänger – Einschlagstelle (n) mit ferromagnetischen Sonden.
- ___ Um die vorgenannten Überprüfungsmaßnahmen mit meinem Kampfmittelräumdienst durchführen zu können, ist die Teilfläche bis auf den gewachsenen Boden abzuschieben. Es handelt sich hierbei um erforderliche Arbeiten vorbereitender Art die bauseits durchzuführen sind. Sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen sollten die Arbeiten zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Dieser ist rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) dem Kampfmittelräumdienst mitzuteilen.

Im Auftrag

(Schiefers)

- 2) z.d.A. 
i.A.
- 3) Ab am: 17. Juli 2006





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Essen
Stadtamt 32
45121 Essen

Datum 23.05.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5113000-186/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Willkomm
Zimmer 125
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Essen, Altendorfer Str./Ecke Wüstenhöfer Str.

Ihr Schreiben vom 16.05.2017, Az.: 32-2-1-80-30/5890

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

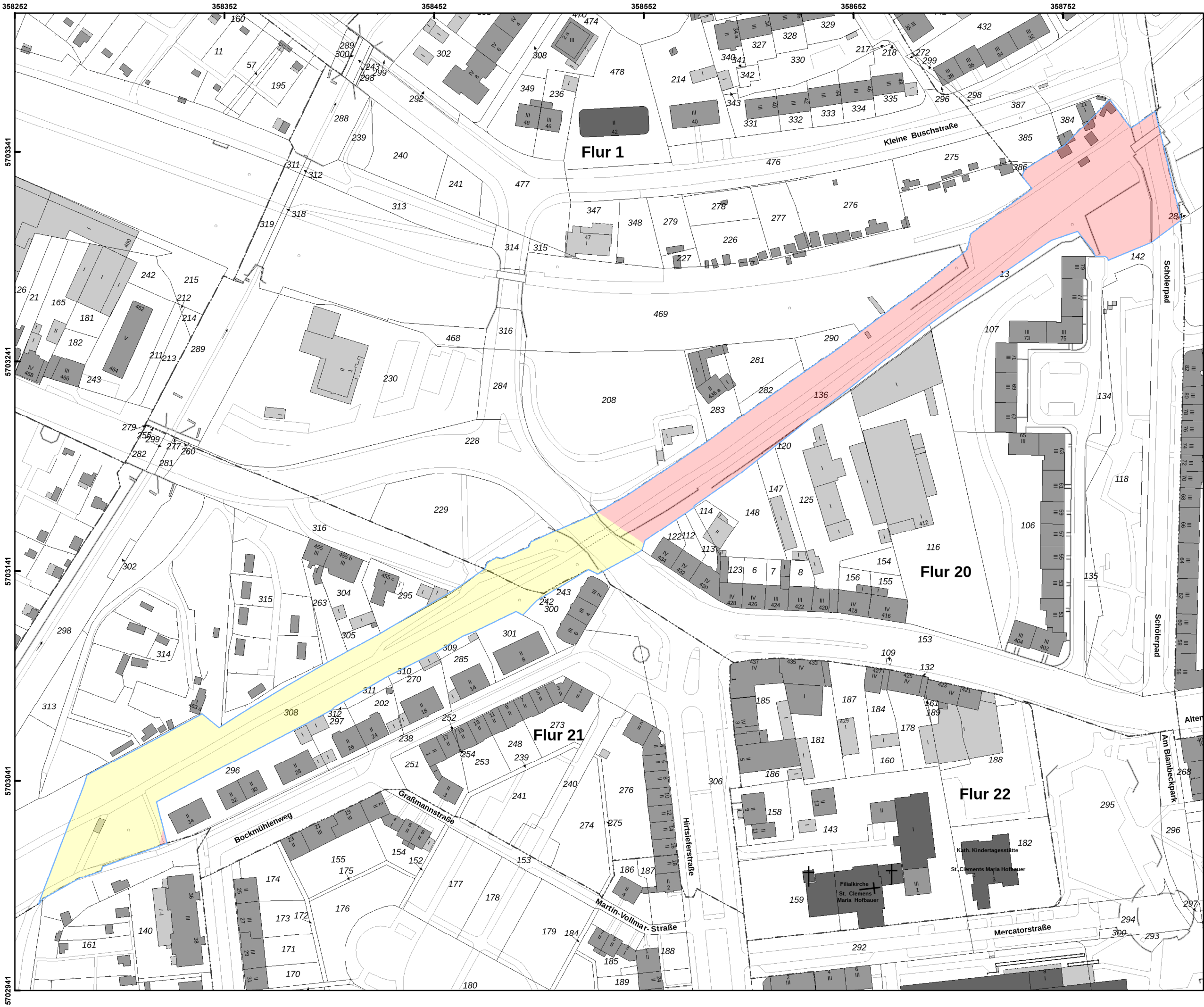
Im Auftrag

(Willkomm)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5113000-590/23

Datum :

05.06.2023

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Legende

 ausgewertete Fläche(n)

 Blindgängerverdacht

 geräumte Blindgänger

 militärische Anlage

 Laufgraben

 Panzergraben

 Schützenloch

 Stellung

 Detektion nicht möglich

 geräumte Fläche

 Überprüfung der zu überbauen-
den Flächen ist nicht erforderlich

 Überprüfung der zu überbauen-
den Flächen wird empfohlen



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Essen
Stadtamt 32
45121 Essen

Datum: 05.06.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5113000-590/23
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Essen, Radschnellweg - Teilfläche 5 von 9

Peter Brand
Zimmer: 114
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 12.05.2023, Az.: 32-4-1-80-30/9572

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den [Leitfaden](#) auf unserer Internetseite.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner [Homepage](#).

Im Auftrag
gez. Brand

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

From: [Taufenbach, Sven](#) on behalf of [32 Kampfmittel](#)
Sent on: Mittwoch, 15. Januar 2025 12:45:49
To: [Gaspak, Büsra](#)
Subject: AW: Anfrage bezüglich Altlasten im Zusammenhang mit der geplanten Brückensanierung an der Altendorfer Straße
Attachments: 5113000-131-06--LBA-Bericht-Text--17-07-2006.pdf (149.71 KB), 5113000-131-06--LBA-Bericht-Karte--17-07-2006.pdf (542.19 KB), 5113000-186-17--LBA-Bericht-Text--23-05-2017.pdf (21.51 KB), 5113000-186-17--LBA-Bericht-Karte--23-05-2017.pdf (526.21 KB), 5113000-590-23--LBA-Bericht-Text--05-06-2023.pdf (20.45 KB), 5113000-590-23--LBA-Bericht-Karte--05-06-2023.pdf (1.32 MB)
Follow up: Zur Nachverfolgung
Start date: Freitag, 17. Januar 2025 01:00:00
Due date: Freitag, 17. Januar 2025 01:00:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Luftbildauswertung des o.g. Grundstücks durch den staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf leite ich hiermit an Sie weiter.

Die Zuständigkeit der Gefahrenabwehr, hierzu gehören auch Kampfmittelangelegenheiten, liegt bei der Ordnungsbehörde (§ 1 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz). Aus diesem Grund kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf hier nur Empfehlungen aussprechen. Gleichwohl müssen die Empfehlungen, aufgrund der fachlichen Kompetenz des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, Beachtung finden.

Aus diesem Grund ordne ich gem. § 14 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz an, dass die Ausführungen/Empfehlungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zwingend zu beachten und umzusetzen sind.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc.), ist im Rahmen der Kampfmittelüberprüfung die Durchführung einer Sicherheitsdetektion/Bohrlochsondierung erforderlich.

Gemäß [§ 3 Kampfmittelverordnung](#) sind Sie als Bauherr selbst für die Durchführung der Sicherheitsdetektion/Bohrlochsondierung verantwortlich, um so den Bereich der Spezialtieftbaumaßnahme auf mögliche Kampfmittel zu überprüfen.

Die zu der Sicherheitsdetektion/Bohrlochsondierung gehörenden Bohrungen, Messungen, sowie die entsprechende Auswertung und Dokumentation müssen durch eine fachkundige Räumfirma durchgeführt werden (beachten Sie dazu den beigefügten [Leitfaden zur Kampfmittelverordnung, insbes. Punkt 1.2](#)).

Sollte bei der Messung ein positives Ergebnis, ein sog. Verdachtsmoment, gemessen werden, bin ich als zuständige Ordnungsbehörde umgehend zu informieren.

Teilen Sie in diesem Fall den konkreten Standort (Koordinaten) des Verdachtsmoments mit sowie einen Terminvorschlag zur Öffnung.

Die Öffnung eines solchen Verdachtsmoments ist ebenfalls durch die von Ihnen beauftragte fachkundige Räumfirma durchzuführen.

Der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst würde erst bei einem tatsächlichen Kampfmittelfund hinzugezogen. Dieser würde die Entschärfung, Bergung und Vernichtung eines Kampfmittels durchführen.

Sollte in der Luftbildauswertung eine Flächenuntersuchung (geophysikalische Untersuchung der zu bebauenden Fläche) empfohlen werden, ist der [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#), [Erklärung zur Leitungsfreiheit](#), [Betretungserlaubnis](#) sowie die [Kostenübernahmeerklärung](#) (die Betretungserlaubnis, sowie die Kostenübernahmeerklärung sind auf der Internetseite rechts als Downloads aufgeführt) auszufüllen und zudem eine Karte mit Kennzeichnung der zu überprüfenden Fläche beizufügen. Die Unterlagen sind an das Ordnungsamt der Stadt Essen - an die E-Mail-Anschrift kampfmittel@essen.de - zu senden.

Bitte beachten Sie auch den Hinweis aus dem Antragsformular hinsichtlich der zwingend beizufügenden Unterlagen.

Wenn Sie planen, ein Fachunternehmen mit einer baubegleitenden Kampfmittelräumung zu beauftragen, ist vorab die Expertise durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Flächenuntersuchung einzuholen (bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 3 [des Leitfadens zur Kampfmittelverordnung](#)).

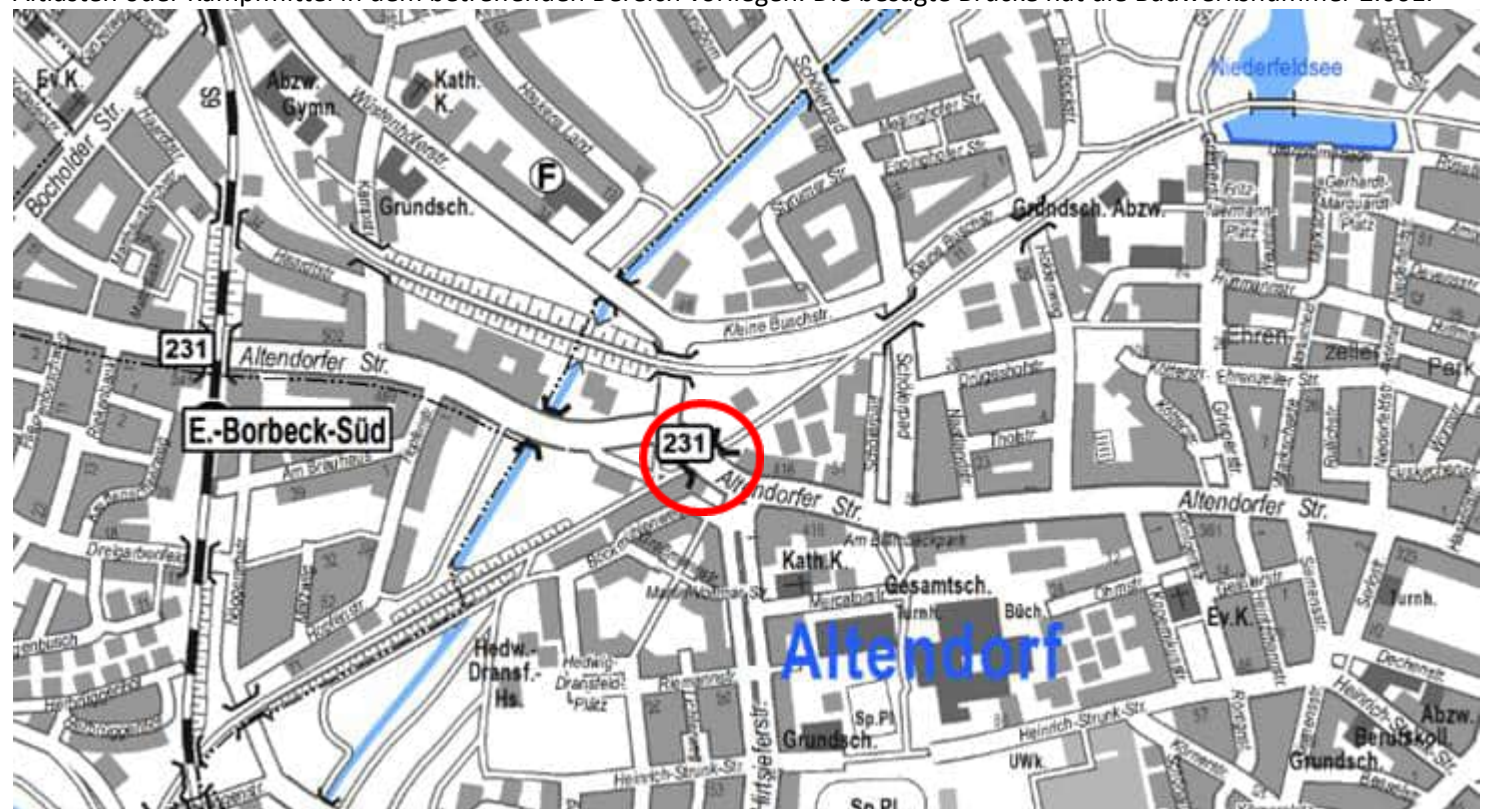
Hierzu teilen Sie der Ordnungsbehörde bitte mit, warum eine Flächendetektion nicht erfolversprechend scheint und fügen zudem ein Kartenwerk bei, in dem die zu untersuchende Fläche eingezeichnet ist. Diese Unterlagen werden von der Ordnungsbehörde an den Kampfmittelbeseitigungsdienst weitergeleitet der daraufhin seine Expertise erstellt.

Rückfragen senden Sie bitte ausschließlich an kampfmittel@essen.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sven Taufenbach
Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Allgemeine Gefahrenabwehr



45127 Essen

Telefon: +49 201 **88-66435**

Telefax: +49 201 **88-66006**

buesra.oetzuerk@amt66.essen.de

www.essen.de

